

Anlage 1 zu V/0580/2022

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal
Amtsgericht Wuppertal, HR B 30432
Bilanz zum 31.12.2021

	in €	31.12.2021	31.12.2020
Aktiv:			
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>3.144.474,54</u>	<u>1.423.478,95</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände		<u>179.621,44</u>	<u>114.009,26</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>656.238,63</u>	<u>739.089,56</u>
		835.860,07	853.098,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>0,00</u>	<u>1.785,00</u>
Summe Aktiva		<u>3.980.334,61</u>	<u>2.278.362,77</u>

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, HR B 30432

Bilanz zum 31.12.2021

	in €	31.12.2021	31.12.2020
P a s s i v a			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		66.001,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage		2.804.770,99	1.400.000,00
III. Verlustvortrag (-)		-47.658,50	-10.840,46
IV. Jahresfehlbetrag (-)		-54.717,73	-36.818,04
		<u>2.768.395,76</u>	<u>1.402.341,50</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
		<u>26.647,00</u>	<u>146.062,11</u>
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>12.125,00</u>	<u>8.300,00</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		195.566,86	721.659,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - sämtlich mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		977.599,99	0,00
		<u>1.173.166,85</u>	<u>721.659,16</u>
Summe Passiva		<u><u>3.980.334,61</u></u>	<u><u>2.278.362,77</u></u>

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal
Amtsgericht Wuppertal, HR B 30432
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	in €	2021	2020
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.431,80	2.549,68
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		28.612,82	10.000,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		23.697,97	26.930,27
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.838,74	2.437,45
5. Ergebnis nach Steuern		-54.717,73	-36.818,04
6. Jahresfehlbetrag (-)		-54.717,73	-36.818,04

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, HRB 30432

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht erstrecken sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es handelt sich zwar um eine Kleinstkapitalgesellschaft, die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) ist jedoch nach § 22 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags (Satzung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) Anwendung findet. Gemäß § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bilanz um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ erweitert.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) erstellt.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Die Bilanzierung des **Anlagevermögens** erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen und rechtlichen Eigentums zu Anschaffungskosten, der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Da es sich ausschließlich um geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt, erfolgen noch keine planmäßigen Abschreibungen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten in Höhe der Nominalwerte angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen entsprechend berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nennwerten bilanziert.

Der **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** beinhaltet bereits erhaltene Zuschüsse zu den Planungskosten für die Errichtung einer Schlammverbrennungsanlage, die noch nicht verwendet wurden.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Wertermittlung erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und berücksichtigt beschlossene bzw. künftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes im Zeitpunkt der Umkehr der Bewertungseffekte. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagespiegel (Anlage I, Seite 8) ersichtlich.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(3) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal, beträgt 66.001,00 €. Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter am 20.08.2021 hat sich das gezeichnete Kapital von ursprünglich 50.000,00 € um 16.001,00 € erhöht. Die Geschäftsanteile werden wie folgt gehalten:

Gesellschafter	Anteil Stammeinlage	in %
Aggerverband	8.333,00 €	12,63 %
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	11.806,00 €	17,89 %
Stadt Münster	7.500,00 €	11,36 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	16.667,00 €	25,25 %
Wupperverband	15.278,00 €	23,15 %
Abwasserbetrieb TEO AöR	1.111,00 €	1,68 %
Stadt Ahlen	1.389,00 €	2,10 %
Stadt Oelde	792,00 €	1,20 %
Stadt Warendorf	903,00 €	1,37 %
Stadt Bergisch Gladbach	2.222,00 €	3,37 %
	66.001,00 €	100,0 %

Das Eigenkapital weist unter den Kapitalrücklagen ein von den Gesellschaftern geleistetes Agio über 2.757.112,50 € sowie einen zur Deckung der Vorjahresfehlbeträge geleisteten Ausgleich über 47.658,49 € aus.

(4) Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Prüfungs- und Beratungskosten sowie ausstehende Rechnungen.

(5) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betreffen gewährte Darlehen von den Gesellschaftern, sie haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und beinhalten ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Den Aufwendungen im Berichtsjahr standen lediglich geringfügige sonstige betriebliche Erträge gegenüber. Im Ergebnis wird daher ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 54.717,73 € ausgewiesen.

IV. Ergänzende Angaben

(1) Mitarbeiter

Die KVB hat derzeit kein eigenes Personal.

Im Übrigen erfolgte eine aufgabenbezogene Personalgestellung durch den Wupperverband.

(2) Geschäftsführer

Herr Dirk Salomon, Wuppertal, Betriebsleiter der Schlammverbrennungsanlage beim Wupperverband

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

(3) Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Prof. Dr. Lothar Scheuer (Vorsitzender), Aggerverband, Vorstand des Aggerverbandes

Thorsten Falk, Aggerverband, Stellv. Vorstand des Aggerverbandes

Hans-Bernd Schumacher (Stellv. Vorsitzender), Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Geschäftsführer des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (bis 30.06.21)

Engin Alparslan (Stellv. Vorsitzender), Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Geschäftsführer des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (ab 30.06.21)

Engin Alparslan, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Vorstand und Sprecher der Bau- und Finanzkommission (bis 01.06.21)

Holger Streuber, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Vorstand und Sprecher der Bau- und Finanzkommission (ab 01.06.21)

Ingo Noppen, Stadt Düsseldorf, technischer Betriebsleiter des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf

Andreas Hartnigk, Stadt Düsseldorf, Rechtsanwalt - Peters Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Uwe Warnecke, Stadt Düsseldorf, Ratsherr der Stadt Düsseldorf (ab 18.11.21)

Michael Grimm, Stadt Münster, Amtsleiter Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster

Frank Baumann, Stadt Münster, Ratsherr der Stadt Münster (bis 19.05.21)

Dr. Robin Korte, Stadt Münster, Ratsherr der Stadt Münster (ab 19.05.21)

Michael Zirngiebl, Wupperverband, Betriebsleiter der Technischen Betriebe Remscheid

Georg Wulf, Wupperverband, Vorstand des Wupperverbandes

Thomas Klein, Wupperverband, Geschäftsbereichsleiter Technik und Flussgebietsmanagement

Thomas Taug, für TEO AöR/Stadt Ahlen/Stadt Oelde/Stadt Warendorf, Vorstand des Abwasserbetriebes TEO AöR (ab 20.08.21)

Der Aufsichtsrat hat von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

(4) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer, der BeGeKo GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 2.500,00 € (netto). Es beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

(5) Vorschlag zur Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.717,73 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Eine Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

(6) Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Berichtszeitraums eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss gehabt hätten.

Wuppertal, den 30. Juni 2022



Dirk Salomon

Geschäftsführer

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
- Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2021 -

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2021	Zuschüsse	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021
[Werte in Euro]													
Sachanlagen													
geleistete Anzahlungen und Anzahlungen im Bau	1.423.478,95	0,00	1.720.995,59	0,00	0,00	3.144.474,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.144.474,54	1.423.478,95
Sachanlagen insgesamt	1.423.478,95	0,00	1.720.995,59	0,00	0,00	3.144.474,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.144.474,54	1.423.478,95
Anlagevermögen insgesamt (netto)	1.423.478,95	0,00	1.720.995,59	0,00	0,00	3.144.474,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.144.474,54	1.423.478,95

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

L A G E B E R I C H T für das Geschäftsjahr 2021

Der Lagebericht ist wie folgt gegliedert:

- I. **Grundlagen des Unternehmens**
- II. **Wirtschaftsbericht**
- III. **Prognose, Chancen- und Risikobericht**
- IV. **Gesamtaussage**

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bilden die Schwerpunkte des Lageberichts.

I. **Grundlagen des Unternehmens**

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle für Ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annexstätigkeit).

Gegenstände des Unternehmens sind

- a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
- b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
- c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
- d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
- e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlamm Entsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

II. **Wirtschaftsbericht**

a) **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Im Wesentlichen unabhängig von der Expansion der Wirtschaft, von handelspolitischen Konflikten, von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank oder der Verschuldungsproblematik einiger Nachbarländer ist die Klärschlamm Entsorgung durch gesetzliche und umweltpolitische Regelungen geprägt. Gleichwohl können andere Wachstumsmotoren, wie die nach wie vor niedrigen Zinsen, eine unverändert hohe Investitionstätigkeit in öffentliche Infrastrukturmaßnahmen oder die Branchendynamik und Kapazitätsauslastung im Hoch- und Tiefbau sowie Maschinenbau die Klärschlamm Entsorgung tangieren. Ein infektionsbedingter Ausfall von Personal aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 Virusvarianten kann ein weiteres Risiko darstellen.

Die Bedingungen der Klärschlamm Entsorgung sind derzeit von einem Wandel geprägt.

Rechtlich wird der Klärschlamm nach der Entwässerung vom Abwasser zum Abfall, womit nationales und EU – Abfallrecht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Klärschlammverordnung sowie bei dem Einsatz der Sekundärrohstoffe (P Recycling) das Düngegesetz und die Düngemittelverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden.

Die Anforderungen an die umweltverantwortliche Entsorgung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit (z. B. u. a. durch die Richtlinie 2000/76/EG vom 04.12.2000 über die Verbrennung von Abfällen und die Abfallklärschlamm-Verordnung) stetig erhöht. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit erheblich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen größer 50.000 Einwohnerwerten in der Zukunft vor. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist. Die bislang über die Landwirtschaft oder auch landbaulich vorgenommene Klärschlamm Entsorgung bedarf einer strategischen Neuausrichtung und lässt auf der Suche nach neuen Wegen einer ordnungsgemäßen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sind preisliche Schwankungen bei den zukünftigen Entsorgungskosten schwerlich einzuschätzen. Die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Abwasserentsorger sind daher gefordert, frühzeitig ökologisch und ökonomisch zielführende Wege der zukünftigen Klärschlammverwertung zu finden.

b) Geschäftsentwicklung

Die thermische Verwertung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen wird aus heutiger Sicht der wesentliche Entsorgungspfad der Zukunft sein. Gleichzeitig verspricht die Monoverbrennung von Klärschlämmen nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor.

Der Aggerverband (AV), der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Landeshauptstadt Düsseldorf, dort federführend der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Stadt Münster (MS) und der Wupperverband (WV) haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes NRW sowie der Entsorgung der bei der Durchführung dieser Aufgabe anfallenden Abfälle. AV, BRW, LHD, MS und WV verfolgen daher jeweils das Ziel, die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen und haben zur Erreichung dieses Ziels im Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Die Eintragung dieser Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432. Der Zweck der Gesellschaft ist dabei die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie. Damit sind sehr gute Voraussetzungen für die ab 2029 gesetzlich geforderte Rückgewinnung von Phosphor, der zu einem erheblichen Anteil in der Verbrennungssasche enthalten ist, geschaffen.

Das Konzept der Gesellschaft ist überzeugend und so sind am 20.08.2021 die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen (SAH), Bergisch Gladbach (BG), Oelde (SOE), der Abwasserbetrieb Warendorf (WAF) sowie die Abwasserbetrieb TEO AÖR (TEO) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen - als weitere öffentlich-rechtliche Partner der KVB beigetreten.

Insgesamt sollen in der neuen Anlage 47.500 tTR/a entwässerter kommunaler Klärschlamm unter der Verwendung der bestverfügbaren Technik (BVT) mittels Wirbelschichtfeuerung verbrannt werden.

c) Lage

Das Geschäftsjahr 2021 war von der Ausführung der Generalplanerleistungen für die Grundlagenermittlung, die Vorplanung und die Entwurfsplanung (HOAI Leistungsphasen 1-3) sowie entsprechende Beschlussfassungen der Gesellschafter dazu geprägt. Weiterhin prägend war der nach einer längeren Vorverhandlungs- und Vorbereitungsphase erfolgreich realisierte Beitritt der Städte Ahlen (SAH), Bergisch Gladbach (BG), Oelde (SOE), Warendorf (WAF) sowie der Abwasserbetrieb TEO AöR (TEO) zur KVB. Der Beurkundungstermin zum Beitritt fand am 20.08.2021 statt.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr waren dementsprechend insbesondere von den Planungsleistungen und dem weiteren Aufbau der Gesellschaft geprägt. Erträge aus erbrachten Leistungen der KVB standen den Aufwendungen keine gegenüber. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.717,73 €.

Das Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € hat sich durch den Beitritt der Neugesellschafter um 16.001,00 € auf 66.001,00 € erhöht und ist vollständig eingezahlt. Die Anteile der Gesellschafter am Stammkapital haben sich dadurch entsprechend geändert und werden wie folgt gehalten: Aggerverband (12,63 %), Bergisch-Rheinischer Wasserverband (17,89 %), Stadt Münster (11,36 %), Landeshauptstadt Düsseldorf (25,25 %), Wupperverband (23,15 %), Stadt Ahlen (2,1 %), Bergisch Gladbach (3,37 %), Oelde (1,2 %), Warendorf (1,37 %) und Abwasserbetrieb TEO AöR (1,68 %).

Die Eigenkapitalquote wird vom Stammkapital und von einem zwischen den Gesellschaftern vereinbarten und in die Kapitalrücklage eingestellten Agio in Höhe von 2.757.112,50 € sowie dem Deckungsbetrag zum Ausgleich der Vorjahresfehlbeträge in Höhe von 47.658,49 € bestimmt und beläuft sich auf 69,5 %.

Im Berichtsjahr wurden mit den Gesellschaftern Darlehensvereinbarungen über insgesamt 4.000.000,00 € getroffen, davon war bis zum 31. Dezember 2021 ein Betrag von 975.000,00 € eingezahlt, der Restbetrag ist im Jahr 2022 zur Einzahlung fällig. Die Darlehensverträge haben zunächst eine Laufzeit bis zum 01.11.2027 und sind mit 1,6 % p. a. zu verzinsen.

Durch die Refinanzierung über die Gesellschafter war die KVB jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Aussichten zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung für 2022 und das Folgejahr sind entsprechend der geopolitischen Unwägbarkeiten, der Verunsicherung über den weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine, der mittelfristig stärkeren Abschwächung der chinesischen Wirtschaft und ein möglicherweise weiter zunehmendes Autarkiebestreben des Landes mit Unsicherheiten behaftet. Auch wiederkehrende Flut- bzw. Naturkatastrophen als Folge der Klimaerwärmung sind ein bedeutendes Wachstumsrisiko. Daneben bestehen unverändert die Risiken aufgrund des weiterhin deutlichen Anstiegs der Verschuldung sowohl zahlreicher Industrieländer als auch vieler Schwellenländer. Die staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Abschwächung der Pandemiefolgen und zur Unterstützung der Ukraine könnten diese Entwicklung verstärken. Hinzu kommen steigende Inflationssorgen, u.a. ein deutlicher Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise sowie ein Anstieg der Zinsen.

Davon im Wesentlichen unabhängig ist die Klärschlamm Entsorgung insbesondere durch gesetzliche und umweltpolitische Auflagen und den derzeitigen Wandel des Klärschlamm Entsorgungsmarktes geprägt.

Die KVB sieht sich vor diesem Hintergrund mit der öffentlich-rechtlichen Kooperation und einer von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Interessen der Gesellschafter geleiteten gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung in der Rechtsform einer GmbH derzeit auf gutem Weg.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Meilensteinen und daran geknüpften Handlungsoptionen sowie dem Verlauf der Genehmigungsphase und den Ergebnissen der darauf aufbauenden Ausführungsplanung und damit einhergehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bestimmt.

Das aktuelle Geschäftsjahr entspricht in seinem bisherigen Verlauf den Erwartungen. Bestandsgefährdende Risiken sowie weitere Risiken, die über den allgemeinen Geschäftsverkehr hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Gesamtaussage

Um auch in Zukunft hinsichtlich der Klärschlammverwertung technisch, wirtschaftlich und ökologisch gut aufgestellt zu sein, haben die Entwässerungsbetriebe der Städte Düsseldorf und Münster sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 17. Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet.

Der Zweck der Gesellschaft ist dabei die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Das Konzept der Gesellschaft ist überzeugend und so sind am 20.08.2021 die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen, Bergisch Gladbach, Oelde, der Abwasserbetrieb Warendorf sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen) als weitere öffentlich-rechtliche Partner der KVB beigetreten.

Das Stammkapital und das vereinbarte Agio sind von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020, die Eintragung der Änderungen zur Aufnahme der Neugesellschafter am 14.10.2021, beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem von den Planungsaufwendungen und dem weiteren Aufbau der Gesellschaft geprägten Jahresfehlbetrag in Höhe von 54.717,73 €.

Der Geschäftsführer der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH versichert, dass in diesem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Wuppertal, den 30. Juni 2022



Dirk Salomon

Geschäftsführer